



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06219**
Datum: 05.01.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Lachky, Rita

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	09.01.2007	nicht öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.01.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.01.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA folgende Wahlprüfungsentscheidung:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
Die Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in am 26. November 2006 ist gültig.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes-Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist die Frist zur Einreichung von Wahleinsprüchen beendet.

Bei dem Wahlleiter ist kein Wahleinspruch eingereicht worden.

Das durch den Wahlausschuss am 29. November 2006 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in ist somit gültig.

Die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in hat der Stadtrat gemäß § 51 (1) KWG LSA zu treffen.